

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/216/2022

Beschlussvorlage

TOP

Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Verfasser: Mario Heinrichs
Bearbeiter: Kathrin Rathmann
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 08.09.2022 Aktenzeichen:
1.1.7/941-0

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Reduzierung der Straßenbeleuchtung auf jede zweite Straßenlampe, diese wiederum durch Dimmer gesteuert bis 23 Uhr abends und ab 5 Uhr morgens zu / nicht zu.

Für den Fall der Zustimmung gibt der Ortsbürgermeister die Durchführung der Arbeiten in Auftrag.

Weiterhin wird die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten zu prüfen, ob eine Kennzeichnungspflicht aufgrund der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung erforderlich ist.

Auf die Weihnachtsbeleuchtung wird 2022/23 aus vorgenannten Gründen verzichtet / nicht verzichtet.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11.08.2022, nachfolgenden Inhalts, wurde der Ortsgemeinderat seitens des OB Mario Heinrichs gebeten, aufgrund der anstehenden Energiesparmaßnahmen ein Statement bzgl. der Reduzierung der Straßenbeleuchtung abzugeben.

*„Sehr geehrter Herr Beigeordneter,
sehr geehrte weitere Beigeordnete,
liebe Ratsmitglieder,
sehr geehrter Herr Nürnberg,*

mit der Bitte um Prüfung, ob folgende Maßnahmen in der OG Langenfeld möglich sind:

- *Abschaltung der Beleuchtung Eifeldom (Kirche)*
- *Außerbetriebnahme Jodokusbrunnen Mayenerstraße*
- *Reduzierung der Straßenbeleuchtung*
 - *Mein Vorschlag zur Energieeinsparung, der mit der Firma Elektro Nürnberg bereits als machbar besprochen wurde und vom Aufwand „einfach“ zu realisieren wäre:*
 - *Die Laternen, die nachts durchleuchten und Dimmer gesteuert sind, abschalten.*
 - *Die Laternen, die Zeituhr und Dimmer gesteuert sind und abends bis 23 Uhr und morgens ab 5 Uhr leuchten, würden dann weiterhin leuchten, d.h. zwischen 23 und 5 Uhr wäre keine Straßenbeleuchtung im Ort. Zu beachten, wie heute Morgen im Telefonat mit Herrn Nürnberg besprochen, ist die StVO: An jeder Lampe muss ein Laternenring angebracht sein, dies ist ein Verkehrszeichen und kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaften Laternen, die nicht die ganze Nacht eingeschaltet sind. Wir haben ca. 110 Straßenlampen, pro Lampe kostet das sog. VZ 394 ca. 2,00 €. Als Alternative könnte man an den vier Ortseinfahrten ein Schild mit einem entsprechenden Hinweis anbringen, kosten je Schild ca. 30 €. Diese Variante sollte zuvor jedoch durch die Verwaltung geprüft werden.*
- *Außerdem habe ich aktuell im Gemeindehaus die Heizung komplett aus, m. E. dürfte das bei diesen Temperaturen kein Problem darstellen.*
- *Die Heizung im Vereinsheim des TuS Langenfeld ist im Frostschutzbetrieb, der Heizbedarf im Jugendraum wird grundsätzlich nur nach Rücksprache geschaltet, der Bedarf an Warmwasser wird mittels eines Schalters individuell durch die Übungsleiter je Duschvorgang aktiviert.*

Weitere Vorschläge oder Anregungen sind selbstverständlich willkommen, ein Statement zu

den angesprochenen Maßnahmen ebenfalls.“

Da sich die Resonanz auf drei Rückmeldungen beschränkte, ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Der Verbrauch der Straßenbeleuchtung im letzten Jahr beziffert sich auf ca. 17.200 kWh.

Gem. Rücksprache mit der Fa. Nürnberg schlüsselt sich der Verbrauch der Ortsge-
meinde Langenfeld wie folgt auf:

Art	Anzahl	Leucht- dauer	kWh/Jahr
„alte“ Lampen	55	10 h	5.100
„alte“ Lampen	55	5 h	2.300
„neue“ Lampen	22	10 h	3.230
„neue“ Lampen	22	5 h	1.600
Beleuchtung Kirche (250 W Strahler)	2	10 h	1.850
Beleuchtung Kirche (Platz und Bodenstrahler)	5	10 h	1.280
Beleuchtung Kirche (Platz und Bodenstrahler)	5	5 h	640
Weihnachtsbeleuchtung			1.200

Der genaue Verbrauch kann auf diesem Weg nicht bestimmt werden, da die Leucht-
dauer der Straßenlampen pauschal auf 10 bzw. 5 Betriebsstunden zu rechnerischen
Zwecken festgelegt wurde.

Somit wäre ein Einsparpotential von ca. 9.600 kWh/Jahr möglich, inkl. der bereits seit
dem 01.09.2022 ausgeschalteten Kirchstrahler insgesamt ca. 11.460 kWh/Jahr, sollte
die Straßenbeleuchtung gem. Beschlussvorschlag reduziert werden.

Der Ortsgemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: